

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/079/25

öffentlich

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

Erstellungsdatum: 24.11.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zum 10.10.2025 die Rücknahme der Entsendung von Herrn Maik Ockert in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.
2. In den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird aus der Mitte des Stadtrates

Herr Thomas Münch

ab 05.12.2025 für die Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2024 – 2029 entsandt.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Achilles, Dana	gez. D. Achilles 24.11.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales	gez. Meirich 24.11.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 24.11.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 24.11.25

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg werden von den 10 Mitglieder durch die Welterbestadt Quedlinburg insgesamt 8 Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt (2 Mitglieder werden von der Belegschaft des Unternehmens ernannt). Von den 8 Mitgliedern entfällt gem. § 131 KVG LSA i.V.m. § 9 des Gesellschaftsvertrages ein Sitz auf den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg und zwei weitere Sitze auf städtische Bedienstete, die vom Oberbürgermeister bestimmt werden. Somit sind insgesamt 5 Mitglieder durch den Stadtrat zu bestimmen. Das Verfahren regelt sich gem. § 131 KVG LSA.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2024 wurde Herr Maik Ockert (Die PARTEI) in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg entsandt. Mit Erklärung des Mandatsverzichts im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg durch Herrn Maik Ockert erlosch auch seine Position als Vertretung des Stadtrates im Aufsichtsrat der vorgenannten Gesellschaft.

Zur personellen Besetzung finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse gem. § 47 KVG LSA entsprechende Anwendung.

Damit macht sich die Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes erforderlich. Aus der Fraktion BfQ/ Die PARTEI hat sich Herr Thomas Münch zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein
Erläuterungen